

Pressekonferenz der Überwachungskommission und der
Prüfungskommission am 06.12.2016

**Vorstellung des Jahresberichts
von Überwachungskommission und Prüfungskommission
gem. § 11 und § 12 Transplantationsgesetz**

Statement der
Leiterin der Vertrauensstelle Transplantationsmedizin

Vors. Richterin am Bundesgerichtshof a. D., Prof. Dr. Ruth Rissing-van Saan

(es gilt das gesprochene Wort)

Einrichtung und Aufgabe der Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle steht als Anlaufstelle seit November 2012, also seit vier Jahren, allen Mitbürgern zur Verfügung, gleich ob es sich um Patienten, Angehörige, Ärzte, Pflegekräfte usw. oder lediglich interessierte Laien handelt.

Ihre Aufgabe ist es, gegebenenfalls – wie der Name schon sagt – auf vertraulicher Basis Hinweise auf Vorkommnisse im Bereich der Organspende und der Organtransplantation entgegen zu nehmen, die auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Organspenden oder -transplantationen oder Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder Richtlinien hinweisen. Die Vertrauensstelle geht solchen Hinweisen in Kooperation mit der Prüfungs- und Überwachungskommission stets nach und versucht auf deren Klärung hinzuwirken. Es besteht vor allem die Möglichkeit, mit ihr anonym in Kontakt zu treten und auch anonym zu bleiben. Die *Mehrzahl* derjenigen Personen, die sich mit persönlichen Anliegen oder allgemein die Transplantationsmedizin betreffenden Fragen und Problemen an die Vertrauensstelle gewandt haben, hat dies allerdings in *nicht anonymer Form* getan, sondern offen kommuniziert oder nachgefragt.

Anfragen, Anzeigen und Beschwerden

Seit Bestehen der Vertrauensstelle sind bis heute insgesamt **258** Eingaben/Anfragen eingegangen, davon **44** seit der letzten Bilanzpressekonferenz im November 2015. In diesem Berichtsjahr gab es **fünf** anonyme Meldungen, die letzte vor ein paar Tagen.

An die Vertrauensstelle wandten sich bisher sehr unterschiedliche Personengruppen, nämlich

- betroffene Patienten oder deren Angehörige,
- Mitarbeitern von Transplantationszentren, Entnahmekrankenhäusern oder anderer in das Transplantationsgeschehen eingebundener Stellen,
- aber auch allgemein am Transplantationsgeschehen in Deutschland interessierte Bürger.

Schwerpunktmäßig ging es um folgende Themen:

- Beschwerden gegen Transplantationszentren oder einzelne Ärzte aus Anlass konkreter Einzelfälle,
- Medizinische, finanzielle oder rechtliche Probleme und Fragen im Zusammenhang mit Lebendorganspenden, und zwar sowohl bei Spendern als auch bei Empfängern,
- Hinweise auf Organangebote aus dem In- und Ausland, bei denen der Verdacht des Organhandel bestand bzw. besteht,
- Allgemeine Fragen zur Wartelistenführung und Verteilungsgerechtigkeit.

Vor allem hinsichtlich des zuletzt genannten Themenkreises leistet die Vertrauensstelle häufiger Aufklärungsarbeit, weil anfragende Bürger aufgrund von skandalisierenden Medienberichten verunsichert sind.

In den letzten Jahren haben sich vor allem betroffene Patienten oder deren Angehörige im Zusammenhang mit einer geplanten, abgelehnten oder durchgeführten Transplantation an die Vertrauensstelle gewandt, entweder mit einer medizinischen Frage oder einer Beschwerde in ihrem eigenen Fall.

In diesen konkreten Einzelfällen sehe ich meine Rolle als Leiterin der Vertrauensstelle über die Aufklärung des Sachverhalts und der medizinischen Begutachtung durch Sachverständige gerade auch darin, in angespannten Situationen zwischen den betroffenen Patienten oder deren Angehörigen und den Ärzten bzw. Kliniken ausgleichend zu wirken und zu vermitteln und hier, wenn möglich, außergerichtliche Verständigung herbeizuführen. Dies ist nicht nur für die jeweils Betroffenen immens hilfreich, sondern dient auch neuer Vertrauensbildung sowohl in der Ärzteschaft als auch bei den Patienten und damit in der Bevölkerung.

Sorge bereitet mir allerdings der – jedenfalls international - offenbar ungehindert mögliche Organhandel zwischen einzelnen Personen und/oder organisierten Vereinigungen, der sich auch in Deutschland zumindest in der Form bemerkbar macht, dass hier auf digitalem Weg gezielt Organangebote an Institutionen oder Einzelpersonen gerichtet

werden, die erkennbar in die deutsche Transplantationsmedizin eingebunden sind. Abgesehen davon, dass der Organhandel international eigentlich geächtet und in Deutschland auch für den Organempfänger strafbar ist (§§ 17, 18 TPG i.V.m. § 5 Nr. 15 StGB), kann diese Situation dazu führen, dass sich Ärzte und Kliniken zumindest in einem Gewissenskonflikt befinden, wenn sie einen Patienten behandeln sollen, der sich im Ausland nicht ausschließlich auf illegalem Weg ein Organ hat transplantieren lassen. Fälle dieser Art sind an die Vertrauensstelle herangetragen worden.

Jetzt übergebe ich das Wort an den Vorsitzenden der Ständigen Kommission Organtransplantation, Herrn Professor Lilie.